

## **Integriertes Sozialkonzept (ISK) – Aufnahme, Unterbringung und „Integration“ von Flüchtlingen in Sankt Augustin Sitzung des Sozialausschusses am 17.11.2015**

**Beigeordneter Marcus Lübken**

- Lageeinschätzung
- Ein kurzer Überblick über den rechtlichen Hintergrund bezüglich des Aufnahmeverfahrens von Flüchtlingen
- Musterberechnung für 4 Personen nach dem AsylbLG
- Übergangswohnheime für Flüchtlinge in Sankt Augustin
- Statistik der zugewiesenen Flüchtlinge
- Tätigkeiten der städtischen Migrantenberatung und Betreuung der zugewiesenen Flüchtlinge vor Ort
- Kooperationspartner der städtischen Migrantenberatung

## Integriertes Sozialkonzept (ISK)

### Aufnahme und „Integration“ von Flüchtlingen in Sankt Augustin

#### Lagebeurteilung

- Zahl der unterzubringenden Flüchtlinge in Sankt Augustin ist in 2015 nochmals dramatisch angestiegen.
- Zur Unterbringung mussten bereits drei Turnhallen belegt werden.
- Fraktionsübergreifender Konsens, dass Sankt Augustin bei der gastfreundlichen Aufnahme von Flüchtlingen eine akzeptierte Tradition hat, besteht weiterhin.
- Trotz bewilligter zusätzlicher Stellen in der Verwaltung arbeiten die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter bereits oberhalb der dauerhaft zumutbaren Belastungsgrenze.
- Organisatorische Versäumnisse von Bundes- und Landesregierung werden nur unzureichend beseitigt.

#### Herausforderungen

- Valide Einschätzung der zukünftigen Zuweisungszahlen und darauf basierender Bedarfsprognosen für die räumliche Unterbringung
- Koordination und Einbindung des ehrenamtlichen Engagements / der Arbeit des Integrationsrats
- Kurz-, mittel- und langfristige Anpassung der sozialen Infrastruktur für eine wirksame Integration (u.a. Kita/Kitap-Schule-Ausbildung-Wohnen)

#### Lösungsansätze

- Standortsuchverfahren und Standardanpassung bei der Flüchtlingsunterbringung durch größere Einheiten im Rahmen der dezentralen Unterbringung
- Stellenschaffung sowohl für Sozialarbeiter als auch für Verwaltungsmitarbeiter (vorübergehende „Abordnungen“ bis zur endgültigen Stellenbesetzung)
- Überprüfung der Kindertagesstättenbedarfs- und der Schulentwicklungsplanung
- Entwicklung nachhaltig verträglicher Flächen für den sozialen Wohnungsbau

## Typen der Unterbringungseinrichtungen in NRW

Erstaufnahme(EAE)- und Zentrale Unterbringungseinrichtungen (ZUE) werden durch die Bezirksregierung, die Kommunalen Notunterkünfte (NU) im Rahmen der Amtshilfe durch die Kommunen für die Bezirksregierung (das Land NRW) betrieben.

- Der Aufenthalt in der EAE soll wenige Tage bis max. zwei Wochen betragen; es erfolgen die Registrierung sowie die medizinische Erstversorgung.
- Der Aufenthalt in der ZUE erfolgt im Anschluss an die EAE für einige Wochen bis zur endgültigen Verteilung der Flüchtlinge durch entsprechende Zuweisung an die Kommunen. Die ZUE in Sankt Augustin wird voraussichtlich ab Mitte Dezember 2015 mit zunächst 200 Plätzen in den Räumlichkeiten der ehemaligen Medienzentrale betrieben.

## **Erstaufnahmeeinrichtung, Zentrale Unterbringungseinrichtung und Kommunale Notunterkunft**

- Der Aufenthalt in den kommunalen Notunterkünften in Amtshilfe für das Land NRW entspricht dem in den EAEs. Die Stadt Sankt Augustin hat aufgrund einer Bitte der Bezirksregierung Köln seit dem 05.11.2015 bis zu 180 Plätze für eine Notunterkunft zur Verfügung gestellt.
- Bis auf den persönlichen Bedarf erfolgt die Leistungsgewährung in den vorgenannten Unterbringungseinrichtungen durch Sachleistungen.
- **Die Zahl der der Stadt Sankt Augustin zuzuweisenden Asylbewerberinnen und Asylbewerber vermindert sich um die Zahl der in der ZUE und der NU vorgesehenen Aufnahmeplätze ab der Inbetriebnahme der Einrichtung (vgl. Schaubild Bedarfsprognose).**



# Verfahren Zuweisung Asylbewerber

Die Zuweisung der Flüchtlinge in NRW erfolgt unter Berücksichtigung der Haushaltsgemeinschaft von Ehegatten und ihren Kindern unter 18 Jahren **entsprechend dem Einwohneranteil der Gemeinden an der Gesamtbevölkerung des Landes (Einwohnerschlüssel) und entsprechend dem Flächenanteil der Gemeinde an der Gesamtfläche des Landes (Flächenschlüssel).**

**Zuständig für die Zuweisungen ist weiter die BR Arnsberg. Die BR Köln ist für den Betrieb von Unterbringungseinrichtungen im Auftrag des Landes in ihrem Regierungsbezirk zuständig und kommt dieser Aufgabe durch die Inanspruchnahme von Kreisen, Städten und Gemeinden nach.**

90 v. H. des Einwohnerschlüssels bilden mit 10 v. H. des Flächenschlüssels den sogenannten **Zuweisungsschlüssel.**

Der **Zuweisungsschlüssel der Stadt Sankt Augustin** beträgt aufgerundet **0,29 %**  
(0,289698805305 %)

- Zuweisungsschlüssel benachteiligt Sankt Augustin!

## Asylbewerber und Kontingentflüchtlinge

- Kostenträger für **Asylbewerber** und die weiteren Anspruchsberechtigten nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG) ist die **Stadt**; das **Land** und der **Bund** gewähren eine pauschale Erstattung die insgesamt über das Land abgerechnet werden/ weiterhin keine adäquate Kostendeckung
- Bei den *Kontingentflüchtlingen* sind lediglich die Aufwendungen der Krankenhilfe von der **Kommune** zu tragen – (Kontingentflüchtlinge sind Flüchtlinge aus Krisenregionen, die im Rahmen internationaler humanitärer Hilfsaktionen aufgenommen werden)

Transferaufwendungen 2015	ca. 2,35 Millionen €
Erstattung Bund/Land ohne Betreuungspauschale	ca. 2,31 Millionen €

## Musterberechnung für Asylbewerber nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG) für eine 4-köpfige Familie

Regelsatz Haushaltsvorstand § 3 AsylbLG	293,01 €
Regelsatz Ehefrau § 3 AsylbLG	293,01 €
Regelsatz Kind (8 Jahre) § 3 AsylbLG	236,89 €
Regelsatz Kind (4 Jahre) § 3 AsylbLG	209,24 €
Unterkunftskosten (warm incl. Haushaltsstrom)	<u>383,46 €</u>
<b>Gesamtbedarf:</b>	<b>1.415,61 €</b>

## Musterberechnung für Asylbewerber/Geduldete nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG) für eine 4-köpfige Familie

Gesamtbedarf	1.415,61 €
Hiervon Zahlung an	
- Asylbewerber	1.032,15 €
- Stadt (Unterkunftskosten)	383,46 €

## **Komplementäre Angebote / Spracherwerb bis zur Teilnahme an einem Integrationskurs**

- In Kooperation mit der Diakonie, der Katholischen Erwachsenenbildung und der VHS ist es zwischenzeitlich gelungen für die in Sankt Augustin lebenden Flüchtlinge 11 Sprachkurse zu organisieren an denen insgesamt ca. 160 Flüchtlinge (ab Dez. 2015 ca. 200 Flüchtlinge) teilnehmen. Die Sprachkurse finden in der Mehrzweckhalle Mülldorf, dem Jugendzentrum, dem kleinen Ratssaal sowie bei den Steyler Missionaren und anderen Orten statt.
- Ferner finanziert die Bundesagentur für Arbeit eine Sprachförderung von Flüchtlingen aus Eritrea, Syrien, dem Irak und Iran vor der Teilnahmeberechtigung an den Integrationskursen.

# Anspruch auf Integrationskurse

Einen Anspruch auf die **einmalige Teilnahme an einem Integrationskurs** hat ein Migrant, der sich dauerhaft im Bundesgebiet aufhält, wenn ihm z. B. erstmals eine Aufenthaltserlaubnis zu Erwerbszwecken, zum Zweck des Familiennachzugs oder aus humanitären Gründen erteilt wird.

*Berechtigungsscheine* für einen Integrationskurs dürfen folgende Stellen ausstellen:

- Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF)
- die zuständige Ausländerbehörde
- Träger der Grundsicherung für Arbeitssuchende (jobcenter) und
- das Bundesverwaltungsamt (für Spätaussiedler)

## Standorte der Übergangswohnheime für Flüchtlinge und deren Belegung

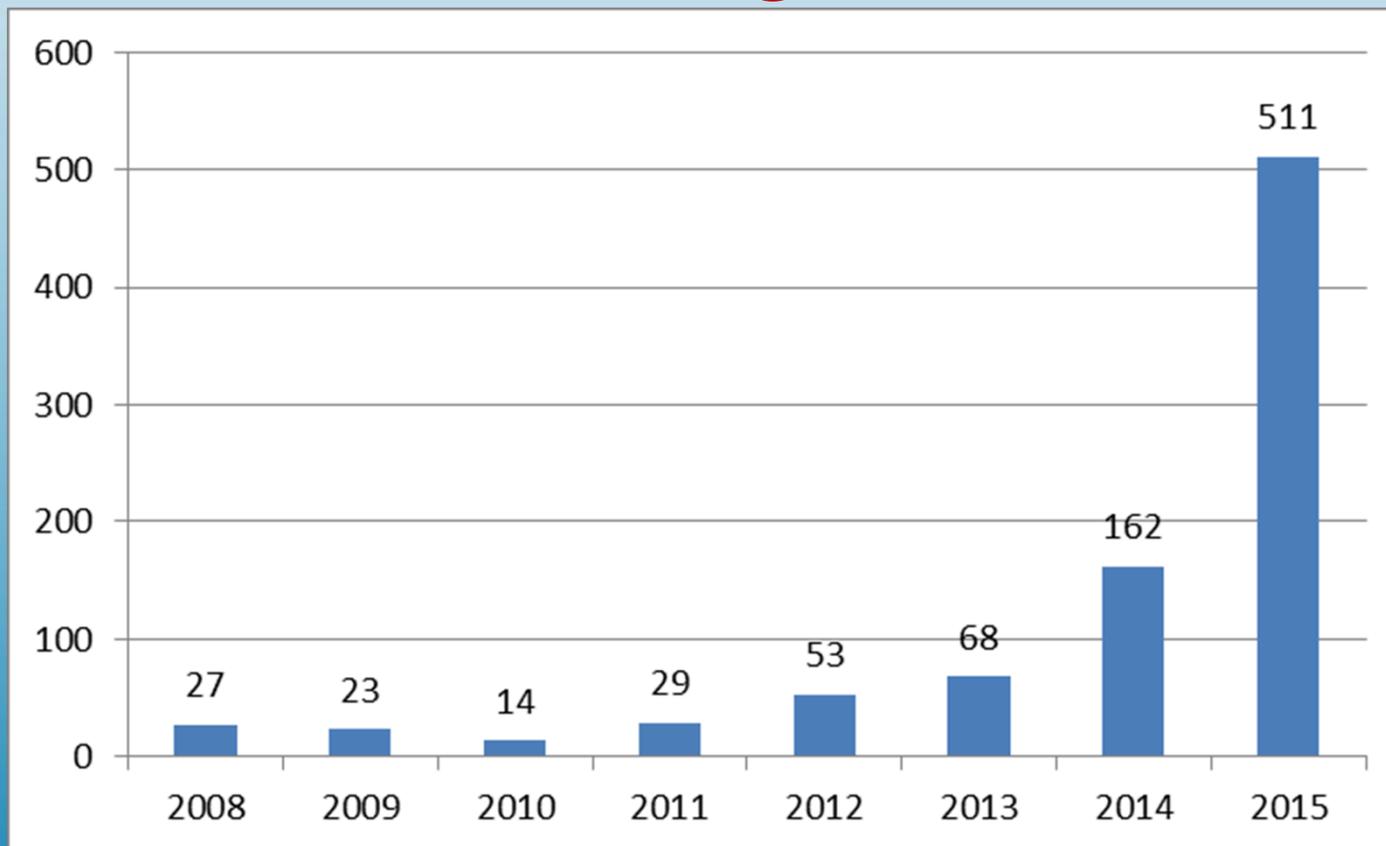
Die Unterbringung der zugewiesenen Flüchtlinge erfolgt **dezentral** an den nachfolgend aufgeführten Standorten – die aktuelle Belegung der Objekte ist in der Reihenfolge mit Aussiedlern / Asylbewerbern / Geduldeten / Obdachlosen angegeben. (Stand: 16.11.15)

Werfeldstr.	0/49/6/20	Turnhalle Siegstr.	0/167/0/0
Am Kreuzeck	0/22/8/12	Am Bauhof	0/1/0/20
Großenbsuchstr.	5/4/11/17	Am Rosenhain	0/3/0/17
Bahnhofstr.	0/56/1/19	Kohlkauler Str. 27	0/0/0/13
Richthofenstr.	9/56/0/1	Klößner-Manstaedt-Str. 22	0/0/0/22
Siegstr. 15	0/0/0/5	Pestalozzistr. 11	0/0/0/5
Danziger Str. 16	0/9/0/0	Pappelweg 5	0/0/0/1
Danziger Str. 7	0/7/0/0	Martinuskirchstr. 13	0/0/0/3
An der Ziegelei	0/14/4/254	Ankerstr. 17	0/8/0/0
Pauluskirchstr. 23	0/4/0/0		
Klosterstr. 1	0/22/0/3		
Turnhalle Schiffstr.	0/42/0/0		
Turnhalle Schützenweg	0/63/0/0		

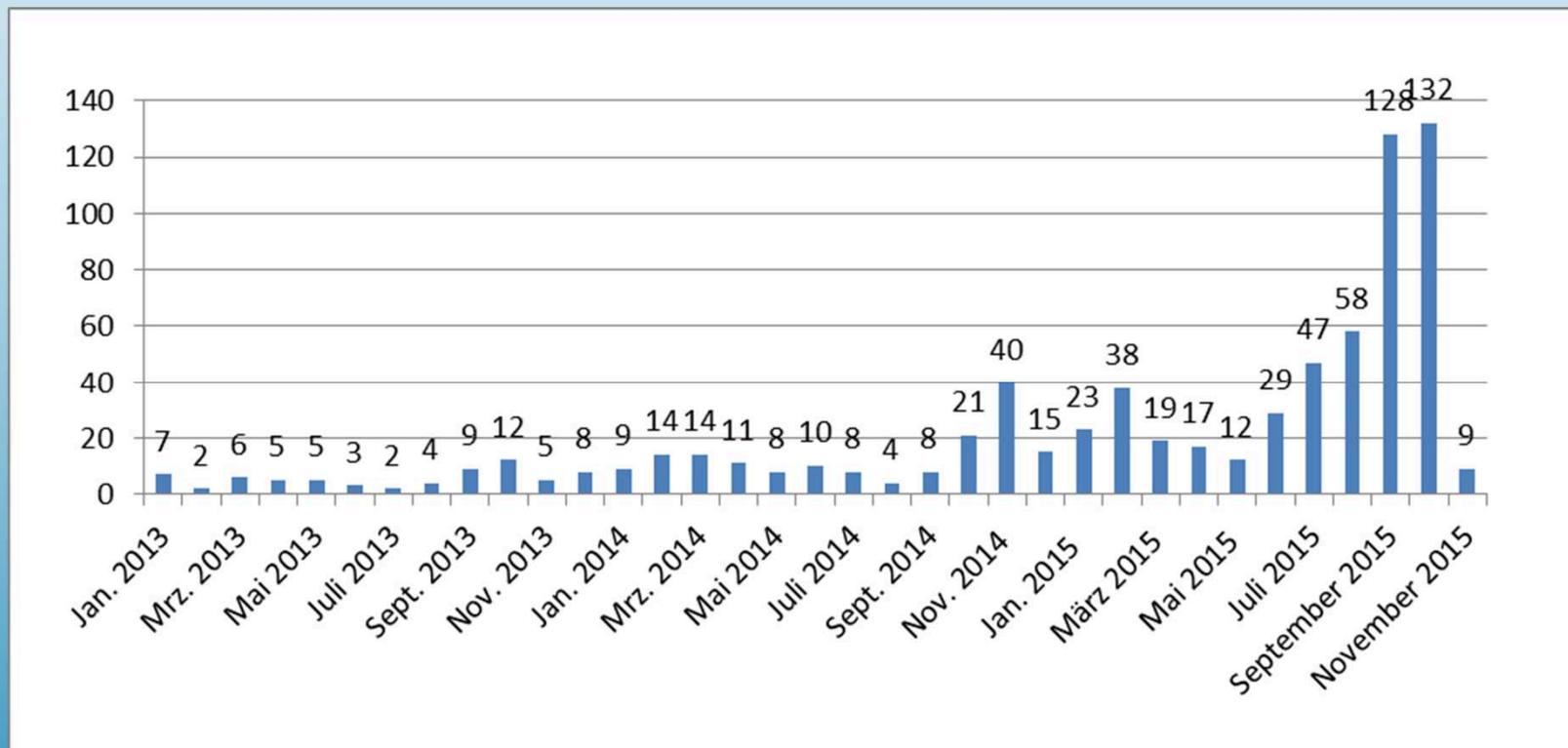
# Standorte der Übergangswohnheime

- Die **dezentrale Unterbringung** hat sich in der Vergangenheit bestens bewährt.
- Gestiegene Zuweisungszahlen wirken sich auf die **Größe** der neu zu errichtenden Einrichtungen aus / größere Einheiten bieten bei der Bewirtschaftung Synergieeffekte
- Die **dezentrale Unterbringung** ist eine grundsätzliche Säule des ISK.

## Statistik der zugewiesenen Flüchtlinge ab 2008

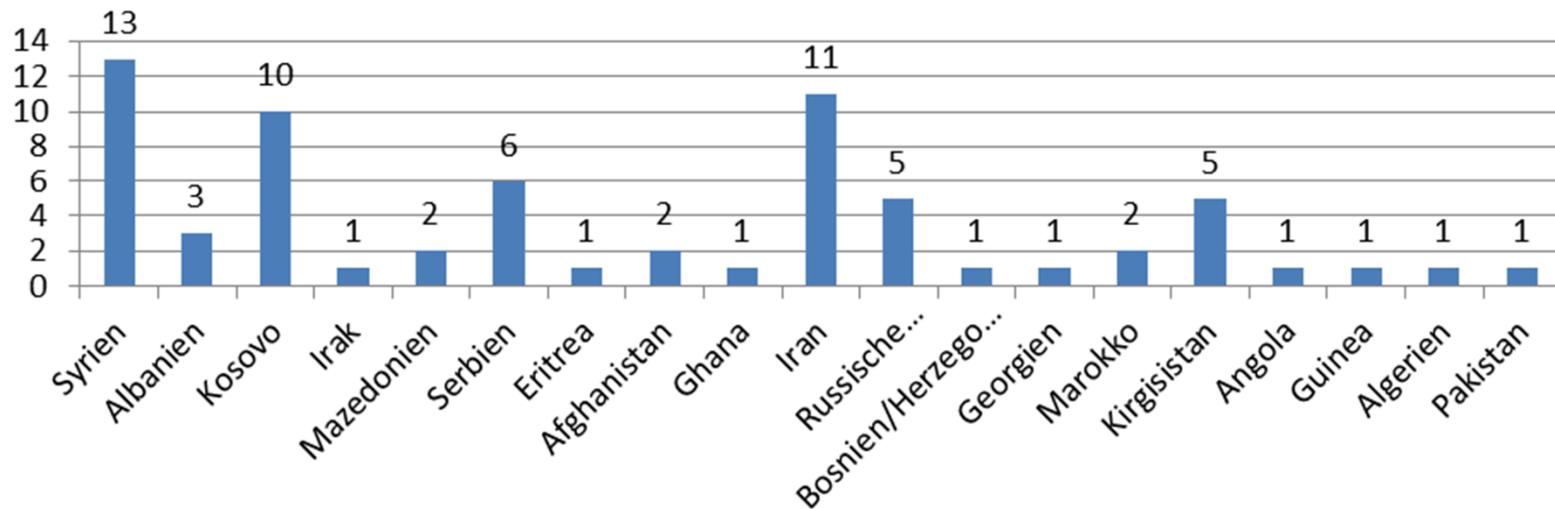


## Entwicklung der mtl. Zuweisungen ab Jan. 2013



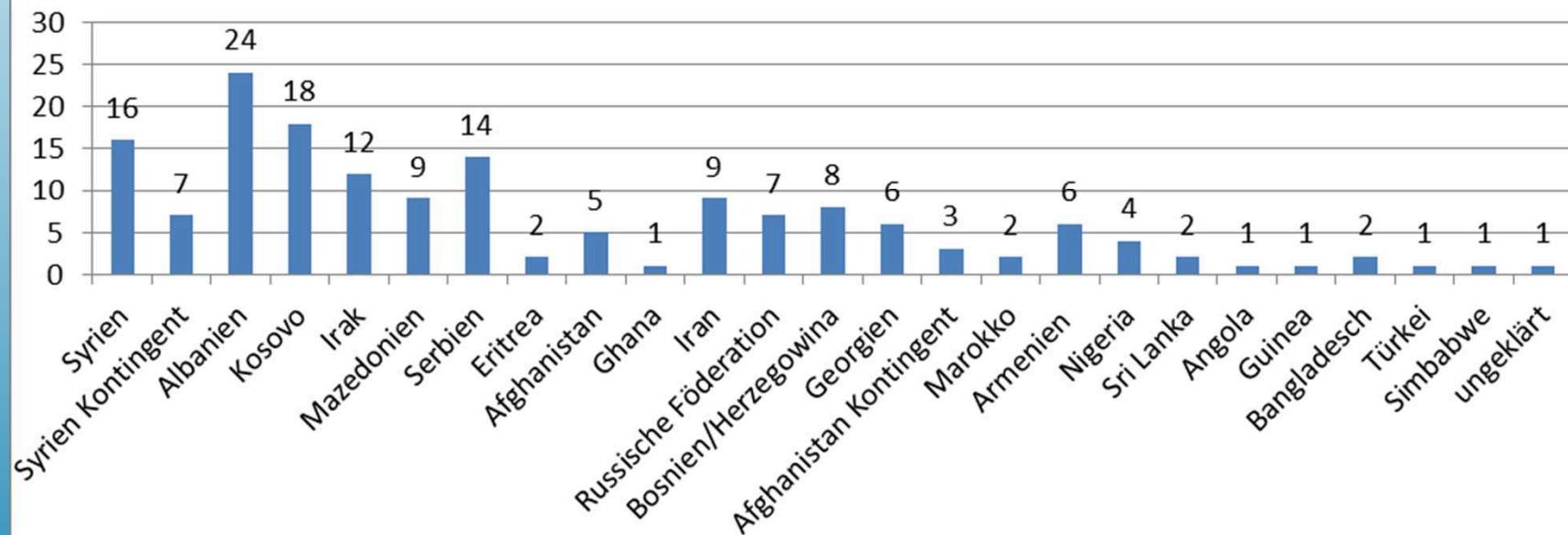
## Statistik der zugewiesenen Flüchtlinge / Herkunftsländer

Herkunftsländer der in 2013 zugewiesenen  
Flüchtlinge



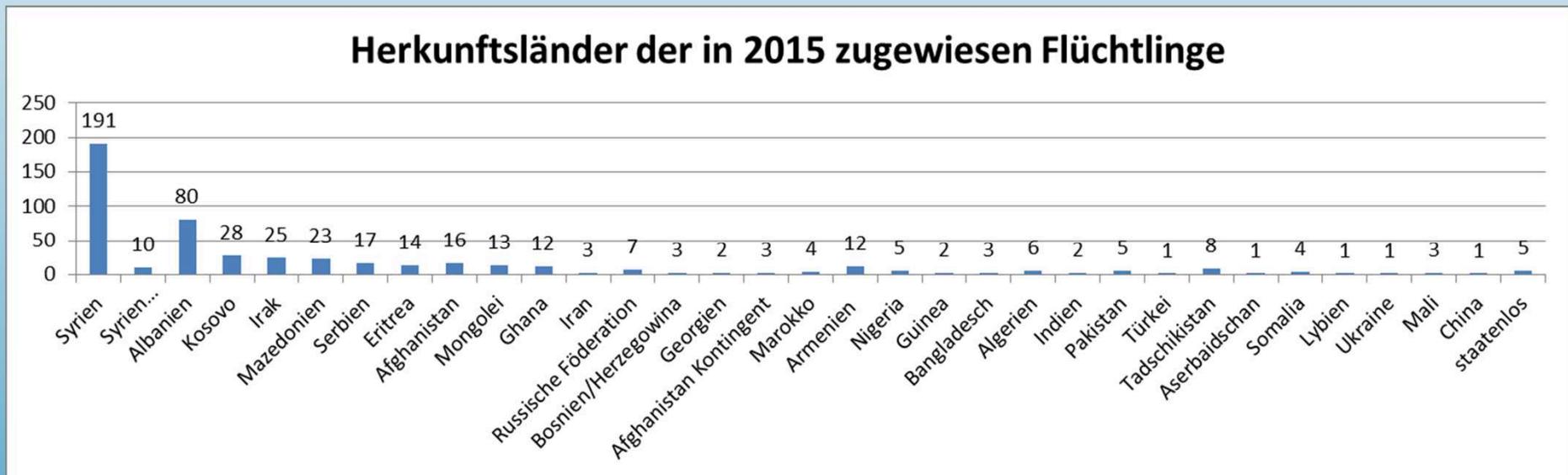
# Statistik der zugewiesenen Flüchtlinge / Herkunftsländer

Herkunftsländer der in 2014 zugewiesenen  
Flüchtlinge



# Statistik der zugewiesenen Flüchtlinge / Herkunftsländer

Herkunftsländer der in 2015 zugewiesenen Flüchtlinge



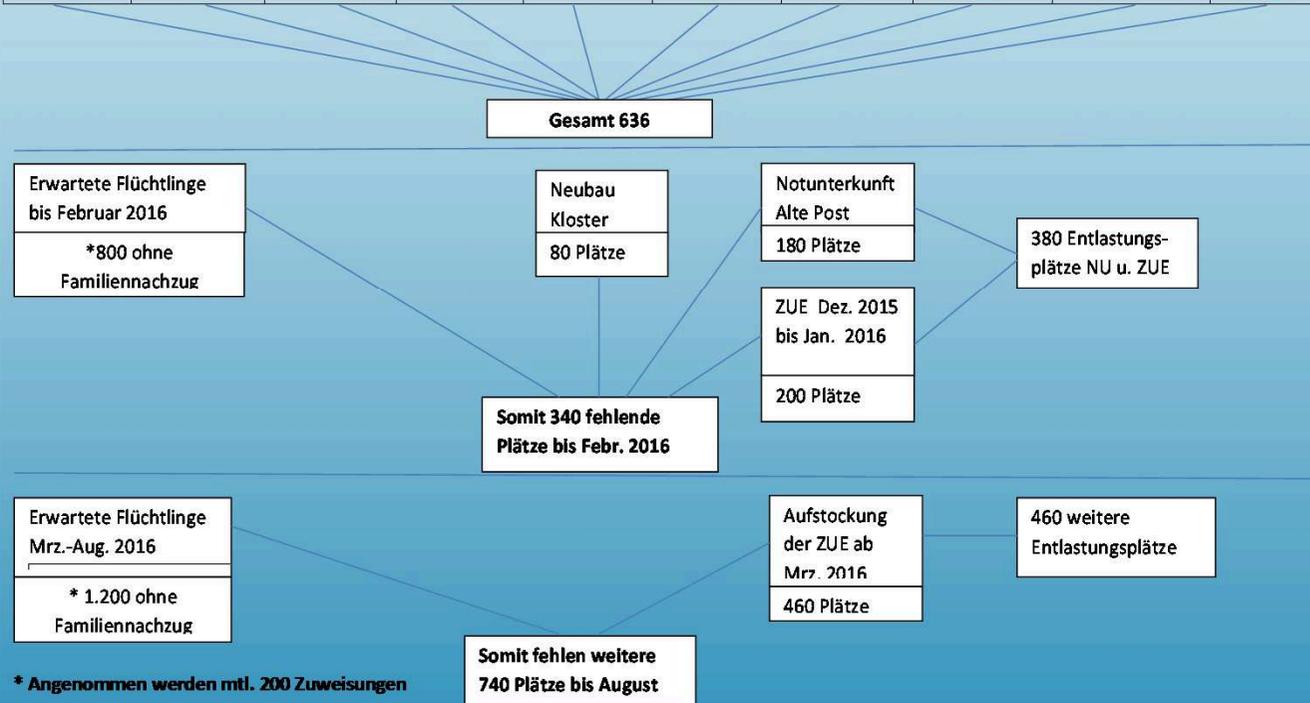
## Statistik der zugewiesenen Flüchtlinge / stärkste Herkunftsländer in den Jahren 2013 bis 2015

Herkunftsland	in 2013 zuge- wiesen	in 2014 zuge- wiesen	in 2015 zuge- wiesen
Syrien	13	16	184
Syrien Kontingent		7	
Syrien Schutzbedürftige			10
Albanien	3	24	80
Kosovo	10	18	28
Irak	1	12	25
Mazedonien	2	9	23
Serbien	6	14	17
Eritrea	1	2	14
Afghanistan	2	5	16
Mongolei			13
Ghana	1	1	12
Iran	11	9	3
Russische Föderation	5	7	7
Bosnien/Herzegowina	1	8	3
Georgien	1	6	1
Afghanistan Kontingent		3	3
Marokko	2	2	4
Armenien	0	6	11
Kirgisistan	5		

# Derzeitige Belegung / Bedarfsprognose bis August 2016

Derzeitige Belegung der Unterkünfte mit Asylbewerbern und Geduldeten

Am Kreuzeck	Turnhalle Schützenweg	Wehrfeldstr.	An der Ziegelei	Turnhalle Schiffstr.	Turnhalle Siegstr.	Bahnhofstr.	Richthovenstr.	Großenbuschstr.	Angemietete Objekte
34	64	59	24	40	177	60	69	43	66



\* Angenommen werden mtl. 200 Zuweisungen

## Betreuung der zugewiesenen Flüchtlinge vor Ort

- Die für die Flüchtlingsunterkünfte zuständigen sechs Hausmeister haben eigene Büros in den Flüchtlingsunterkünften Wehrfeldstraße, Am Kreuzeck 2, Großenbuschstraße, Bahnhofstraße und Richthofenstr. Sie sind dort regelmäßig anzutreffen, bei Bedarf auch für die anderen Flüchtlingsunterkünfte abrufbar.
- Aufgrund der gestiegenen Zuweisungen im Jahr 2015 war eine Aufstockung
  - von ehemals vier auf nunmehr sechs Hausmeisterstellen
  - von vier Sozialarbeiterstellen zwingend erforderlich.

## Betreuung der zugewiesenen Flüchtlinge vor Ort

- Sind minderjährige Kinder unter den Asylbewerbern, erfolgen entsprechende Infos und Unterstützung bezüglich Einschulung und/oder Anmeldung bei einer Kita oder Familienzentrum.
- Bei unbegleiteten minderjährigen Asylbewerbern erfolgt eine Kontaktaufnahme zum Jugendamt / es gilt seit dem 01.11.2015 ein bundesweites Verteilungsverfahren
- Die Konversation mit den Flüchtlingen erfolgt - soweit möglich - in Englisch oder – sofern Dolmetscher vorhanden – in der jeweiligen Muttersprache

## Betreuung der zugewiesenen Flüchtlinge vor Ort

- Bei Verständigungsschwierigkeiten erfolgt eine Kooperation mit „Dolmetschern“ (wie z. B. mit Asylbewerbern, die schon lange Zeit ihren Wohnsitz in Sankt Augustin haben und die deutsche Sprache beherrschen oder Migranten, die sich unentgeltlich als Dolmetscher zur Verfügung gestellt haben).
- Hervorzuheben ist in diesem Zusammenhang insbesondere die Unterstützung der Mitglieder des Integrationsrates.

## Kooperationspartner der städtischen Migrantenberatung

- Flüchtlingsberatung Diakonisches Werk des „Evangelischen Kirchenkreises an Rhein und Sieg“, Frau Michaela Teigelmeister (Dipl.-Sozialpädagogin) und Herrn Brahim Elhajoui, Migrationsberatung für erwachsene Zuwanderer (Sprechzeit auch im jobcenter Sankt Augustin, dienstags von 09:00 Uhr bis 11:00 Uhr);
- Caritas Lotsenpunkt im Seelsorgebereich Sankt Augustin, Gemeinde St. Mariä Heimsuchung, Frau Irmgard Hölzemann (Kordinatorin) und Frau Claudia Gabriel (Caritasverband Rhein-Sieg e. V.).
- Alle städtischen Institutionen (Schulen, Kitas, Familienzentren etc.) und Vereine, die im Rahmen ihrer Tätigkeiten mit Migranten Kontakt haben.
- Die Mitglieder des Integrationsrates.
- Koordinatoren der ehrenamtlichen Hilfe in den Ortsteilen.

# „Sankt Augustin<sup>HILFT</sup>“

## Koordinierungsunterstützung der Stadtverwaltung

- Ab Januar 2015 steht ein fester Ansprechpartner der Stadt für die Hilfeleistungen/Unterstützungen außerhalb des AsylbLG und zum Ausbau des Betreuungsnetzwerkes zur Verfügung.
- Eine noch weiter auszubauende Dolmetscher-Liste wurde erstellt (Türkisch, Persisch, Hoch-Arabisch, Berbisch, Al Soud, Marokkanisch- Arabisch, Syrisch-Arabisch, Kurdisch-Arabisch, Aramäisch, Dari, Französisch, Farsi, Paschtu, Spanisch, Dänisch und Griechisch etc.) und wird laufend ergänzt.
- Die Annahme von Möbel-/Hausratsspenden erfolgt durch die Nachbarschaftshilfe Rhein-Sieg, da keine städt. Lagerkapazitäten verfügbar sind (bei Zuweisung der Flüchtlinge erfolgte über die Stadt die Bereitstellung einer umfassenden Erstausrüstung. Nach positivem Abschluss des Asylverfahrens kann durch die anerkannten Flüchtlinge eine Wohnungsanmietung erfolgen; eine Wohnungsausstattung erfolgt i. d. R. über die Nachbarschaftshilfe).
- Kleiderstube der Caritas in Menden steht zudem seit dem 05.11.2015 zur Verfügung.
- Für eventuelle Geldspenden konnte zwischenzeitlich eine Verfahrensabsprache mit der Stadtkasse erfolgen; Geldspenden können zweckgebunden ab sofort an die Stadt geleistet werden.
- Für den Ausbau der Betreuung der Flüchtlinge hat der Rat vier zusätzliche Sozialarbeiter/-pädagoginnen Stellen genehmigt; die entsprechenden Ausschreibungen sind erfolgt. In den Verwaltungsbereichen der Fachdienste Soziales und Wohnen erfolgte eine zunächst für drei Jahre befristete Personalaufstockung.



***Vielen Dank  
für Ihre  
Aufmerksamkeit!***